

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU Kreistagsfraktion

- Nachrichtlich an die weiteren Fraktionen und  
Gruppen des Kreistages -

**bearbeitende Dienststelle**  
Amt für Hoch- und Tiefbau und Gebäudemana-  
gement  
**Diensträume Hildesheim**  
Marie-Wagenknecht-Straße 3  
**Ansprechpartner/in** **Raum**  
Frau Enge 476  
**Kontakt**  
Telefon: 05121 309-4761  
Fax: 05121 309 95-4761  
Sandra-  
Vanessa.Enge@LandkreisHildesheim.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
15.05.2023

**Mein Zeichen / Mein Schreiben**

**Datum**  
31.05.2023

**Anfrage nach § 56 NKomVG**  
**Altlast auf dem Grundstück der Berufsbildenden Schulen an der Steuerwalder Straße**  
-Teilantwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.05.2023 stellten Sie folgende Anfrage:

*Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,*

*1. Wir bitten Sie um Beantwortung folgender Fragen:*

*Wann und von wem sind mit welchen Methoden a) die Nachermittlung und b) die Orientierungsuntersuchungen nach welchen Schadstoffen in Boden, Wasser und Luft an welchen Stellen durchgeführt und bewertet worden?*

*Wann sind die Unterlagen darüber (einschließlich Messergebnisse) dem Landkreis vorgelegt worden?*

*Wann hat der Landkreis diese Unterlagen/Ergebnisse dem Umweltministerium und Kultusministerium vorgelegt?*

*Wie werden diese Ergebnisse und die bisher durchgeführten Untersuchungen vom Umweltministerium und Kultusministerium beurteilt?*

*Sind nach Auffassung des Umweltministeriums und des Kultusministeriums keine weiteren Untersuchungen erforderlich?*

*In welchem Umfang ist der Landkreis als Grundstückseigentümer dafür verantwortlich, wenn von den Altlasten auf seinen Grundstücken das Grundwasser weiterhin verschlechtert wird?*

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt**

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de  
**Sparkasse Hildesheim Goslar Peine** · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK  
**Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen** · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT  
**Postbank Hannover** · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

**Vorbemerkung:** Teile der Fragen bedürfen zur Beantwortung der Zuarbeit der Stadt Hildesheim und werden beantwortet, sobald die Antwortbeiträge von dort eingegangen sind.

*Wann und von wem sind mit welchen Methoden a) die Nachermittlung und b) die Orientierungsuntersuchungen nach welchen Schadstoffen in Boden, Wasser und Luft an welchen Stellen durchgeführt und bewertet worden?*

Die Untersuchungen wurden von der Stadt Hildesheim in eigener Verantwortung durchgeführt. Die Kreisverwaltung hat die Frage mit der bitte um Zuarbeit an die Stadt Hildesheim weitergeleitet. Die Antwort steht noch aus.

*Wann sind die Unterlagen darüber (einschließlich Messergebnisse) dem Landkreis vorgelegt worden?*

Dem Landkreis wurden die konkreten Messergebnisse nicht vorgelegt. Für die Schulen besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Die Bauleitplanung wurde von der Stadt Hildesheim durchgeführt. Auch die bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren für die jetzt vorhandene Bebauung wurden bei der Stadt Hildesheim durchgeführt. Im Rahmen dieser Verfahren wurde die Eignung des Standortes für den Nutzungszweck „Schule“ geprüft.

Für die generelle Beurteilung der Eignung der Fläche ist die fachliche Bewertung der unteren Bodenschutzbehörde maßgeblich, dass keine Gefährdung von der Fläche ausgeht. Sobald die aktuelle Gebäudeplanung für den Standort Steuerwalder Straße soweit fortgeschritten ist, dass der Umfang der Eingriffe in den Boden feststeht, wird die untere Bodenschutzbehörde zu den vorgesehenen Maßnahmen beteiligt.

*Wann hat der Landkreis diese Unterlagen/Ergebnisse dem Umweltministerium und Kultusministerium vorgelegt?*

Die Aufgabe der Bereitstellung der notwendigen Schulanlagen liegt im eigenen Wirkungskreis der Kommunen.

Eine Beteiligung der Landesregierung zu Einzelheiten der jeweiligen Baumaßnahmen ist im Regelfall nicht vorgesehen.

*Wie werden diese Ergebnisse und die bisher durchgeführten Untersuchungen vom Umweltministerium und Kultusministerium beurteilt?*

*Sind nach Auffassung des Umweltministeriums und des Kultusministeriums keine weiteren Untersuchungen erforderlich?*

Siehe oben.

*In welchem Umfang ist der Landkreis als Grundstückseigentümer dafür verantwortlich, wenn von den Altlasten auf seinen Grundstücken das Grundwasser weiterhin verschlechtert wird?*

Die Altablagerung erstreckt sich über eine Vielzahl von Grundstücken. Die Stadt Hildesheim als zuständige Behörde überwacht die Zusammensetzung des Grundwassers. Sollte die Stadt eine erhebliche Beeinträchtigung feststellen, wird die Stadt Hildesheim die verantwortlichen Grundstückseigentümer zu erforderlichen Maßnahmen verpflichten. Die Stadt Hildesheim hat für die Anordnung solcher Maßnahmen bisher keinen Anlass gesehen.

Der Zeitaufwand zur Beantwortung der Anfrage betrug zwei Stunden.

In Vertretung

  
Hansen